

# Konzept zur externen Begutachtung von Befunden an Metaphasechromosomen im Rahmen des Kompetenznetzes „Akute und chronische Leukämien“

## Begutachtungsverfahren

- Zu begutachtende Befunde und Karyogramme/Metaphasen werden pseudonymisiert per email (als \*.jpg o.ä.) an die Koordinierungsstelle für zentrale zytogenetische Begutachtung (Marburg) geschickt
- Nach Eingang der Karyogramme/Metaphasen der zu begutachtenden Fälle werden diese nach Qualität und Bandenfärbung gesichtet
- Drei Gutachter pro Fall sind erforderlich.
- Die jeweils ausgewählten externen Gutachter erhalten pro Fall mindestens 3 Karyogramme/Metaphasen sowie den ISCN-Karyotyp und den pseudonymisierten Befundbrief per Email
- Die Begutachtung erfolgt binnen 5 Tagen
- Der Gutachter dokumentiert das Ergebnis auf einem Protokollbogen, der zu jedem Fall als pdf-Datei mitgeschickt wird
- Pro Fall wird ein Protokollbogen vom jeweiligen Gutachter ausgefüllt
- Der Protokollbogen wird mit der Unterschrift des Gutachters versehen an die Koordinierungsstelle zurückgesandt (FAX/Post)
- Sollte der ausgewählte externe Gutachter aktuell keine zeitlichen Kapazitäten haben, ist dieses möglichst schnell der zentralen Qualitätssicherung Zytogenetik mitzuteilen, damit ein anderer Gutachter benannt werden kann
- Bei unklaren Befunden oder diskrepanten Meinungen der Gutachter wird eine online Konferenz der Gutachter ggf. mit dem betreffenden Untersucher über die Koordinierungsstelle initiiert (<http://k1.konferenz-netz.com/>). Einvernehmen wird angestrebt. Im Zweifelsfall entscheidet die Mehrheit der Gutachter
- Mögliche Ergebnisse:
  - o Befund akzeptiert
  - o Befund revidiert

## Mitteilung des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens

- Schriftl. Mitteilung an Untersucher und ggf. an Studienleitung (bei Einverständnis)
- Untersucher informiert die Klinik

## Verfahren zur Auswahl externer Gutachter

- Eine Datenbank der zur Verfügung stehenden Gutachter mit Expertise in unterschiedlichen Bandenfärbungen (G-, R-, Q-Banden) wurde erstellt
- Die externen Gutachter werden ausgewählt nach folgenden Kriterien:
  - der Gutachter ist kompetent in der Interpretation der verwendeten Bandenfärbung (Selbsteinschätzung)
  - kein Gutachter darf selbst erstellte Fälle zur Begutachtung bekommen
  - Begutachtung kann innerhalb von längstens 5 Tagen erfolgen
- Der Gutachter wechselt nach 5 Begutachtungen
- Die jeweiligen externen Gutachter werden im Rotationsverfahren ausgewählt